



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/056/2020

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 06.04.2020
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ferienausschuss	27.04.2020		öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau der Mieteinheit ITG Isotope sowie Tektur: Ausbau der Halle, Errichtung und Änderung von Nebenanlagen im Außenbereich auf dem Grundstück Am Gfild 11, Neufahrn, Flur-Nr. 923 Gmkg. Neufahrn
Antragsteller: ITG

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung betrifft den Baukörper Nord-West des NOVA Neufahrn Geländes. Für die Ansiedlung eines Herstellers für Arzneimittel soll nunmehr im II. Bauabschnitt der Innenausbau der Halle für die pharmazeutische Produktion genehmigt werden. Hierbei werden die Fertigungs- und Kontrollräume aufgebaut, welche den Umgang mit radioaktiven Stoffen ermöglichen sollen. Neben dem Innenausbau sind des Weiteren zwei Kamine an der Nordseite der Halle sowie zwei Tanks an der Ostseite der Halle geplant. Der I. Bauabschnitt wurde in der Sitzung vom 15.07.2019 behandelt. Im III. Bauabschnitt soll zu einem späteren Zeitpunkt die Arzneimittelherstellung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BIMSchG) beantragt werden. Für dieses Verfahren ist dann auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgegeben.

Für das Vorhaben ist der Bebauungsplan Nr. 122 „NOVA-Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ einschlägig. Die Betriebsbeschreibung entspricht den festgesetzten Nutzungsarten. Hinsichtlich der geplanten Kamine und der beiden Tanks wurden Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Bei der Errichtung der Kamine wird eine Befreiung hinsichtlich der Höhe von 23 m benötigt. Die zulässige Wandhöhe beträgt in diesem Bereich 18 m, welche bis zu einer Höhe von 3 m für Dachaufbauten noch einmal überschritten werden kann. Die Kamine übersteigen diese Gesamthöhe somit noch einmal um weitere 2 m. Die beiden Tanks sollen außerhalb der Baugrenze in der festgesetzten Grünzone errichtet werden und benötigen aus diesem Grund eine Befreiung.

Erforderlich wird die Höhe der Kamine lt. Antragsteller aufgrund immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen, sodass eine Höhenreduzierung nicht in Betracht kommt. Ein entsprechendes Gutachten wurde vorgelegt. Gegen eine Befreiung ist daher grundsätzlich nichts einzuwenden. Die genauere Prüfung der Immissionsschutzvorgaben werden im weiteren Verfahren vom Landratsamt Freising vorgenommen. Die Inanspruchnahme der festgesetzten Grünzone für die Aufstellung der Tanks kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden, da keine

Bestands- bzw. Neupflanzungen beeinträchtigt werden.

Die Stellplatzthematik wurde bereits im I. Bauabschnitt abgehandelt. Die Berechnung nach Mitarbeitern wird weiterhin mit 79 Stellplätzen geführt.

Für Rückfragen hinsichtlich des Bauvorhabens werden an der Sitzung auch Vertreter der Firma ITG teilnehmen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau der Mieteinheit ITG Isotope Technologies GmbH sowie Tektur: Ausbau der Halle, Errichtung und Änderung von Nebenanlagen im Außenbereich auf dem Grundstück Am Gfild 11, 85375 Neufahrn, Flur-Nr. 926 Gmkg. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 122 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan Flur-Nr. 926